



Betriebsanleitung

Fangvorrichtung Gr. 4



Inhaltsverzeichnis	Seite
SICHERHEITSHINWEISE	3
AUFBAU UND FUNKTION	4
WARTUNG UND PRÜFUNG	4
SERVICE / ERSATZTEILE / ZUBEHÖR	4
ABMESSUNGEN	5
TECHNISCHE DATEN	5
MONTAGEHINWEISE	6
FANGFALL	7
AUSTAUSCH DÄMPFUNGSBÜGEL / FANGVORRICHTUNG	7
TRANSPORT / LAGERUNG / ENTSORGUNG	7
KONFORMITÄTSERKLÄRUNG	8

Hinweise in der Betriebsanleitung beachten!

Diese Betriebsanleitung enthält die wichtigsten Hinweise, um die Fangvorrichtung sicherheitsgerecht zu handhaben.

Die Fangvorrichtung ist für Rolltore, Rollgitter, Trennvorhänge und ähnliche Anlagen gebaut und geprüft und hat das Werk in sicherheitstechnisch einwandfreiem Zustand verlassen.

Bei der Installation, Inbetriebnahme und Prüfung sind die gültigen Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften zu beachten. Es gilt die DIN EN 12604, DIN EN 12605 Mechanische Aspekte und DIN 18032 Hallen für Turnen und Spielen, Teil 4 Doppelschalige Trennvorhänge.

Grundsätzlich dürfen an elektrischen Anlagen nur Elektrofachkräfte arbeiten. Sie müssen die Ihnen übertragenen Arbeiten beurteilen, mögliche Gefahrenquellen erkennen und geeignete Sicherheitsmaßnahmen treffen können.

Die Fangvorrichtung ist ausschließlich einzusetzen:

- für die bestimmungsgemäße Verwendung
- in sicherheitstechnisch einwandfreiem Zustand

Gewährleistungs- und Haftungsansprüche bei Personen und Sachschäden sind ausgeschlossen bei:

- nicht sachgemäßer Verwendung
- unsachgemäßer Montage und Inbetriebnahme
- nicht ordnungsgemäß angeschlossenem Schalter
- eigenmächtiger baulicher Veränderung der Fangvorrichtung

Durch Verschleiß, Kettenbruch oder andere Ursachen kann das Tragmittel versagen und das Tor kann abstürzen.

Die Fallenergie wird über den Dämpfungsbügel vernichtet und das Tor angehalten.

In der Fangstellung unterbricht der Zwangstrenner dauerhaft den Steuerstrom des Torantriebes.

Eine Torbewegung ist jetzt nicht mehr möglich.

Nach einem Fangfall muss der Dämpfungsbügel durch eine Fachkraft ausgetauscht werden.

Die Fangvorrichtung muss auf Beschädigungen überprüft und wenn notwendig ausgetauscht werden.

(siehe Austausch der Fangvorrichtung Seite 7)

WARTUNG UND PRÜFUNG

Die Fangvorrichtung ist wartungsfrei.

Nach der Richtlinie BGR 232 für kraftbetätigte Fenster, Türen und Tore müssen Fangvorrichtungen vor der ersten Inbetriebnahme und mindestens einmal jährlich von einem Sachkundigen auf ihren sicheren Zustand geprüft werden.

Hinweis für den Prüfer

- Befestigungsschrauben auf festen Sitz und einwandfreien Zustand prüfen
- Kabel des Schalters auf Beschädigung und festen Anschluss prüfen
- Fangvorrichtung auf Beschädigung und Korrosion prüfen
- **keinen Fangversuch durchführen, die Fangvorrichtung ist Bauart geprüft**

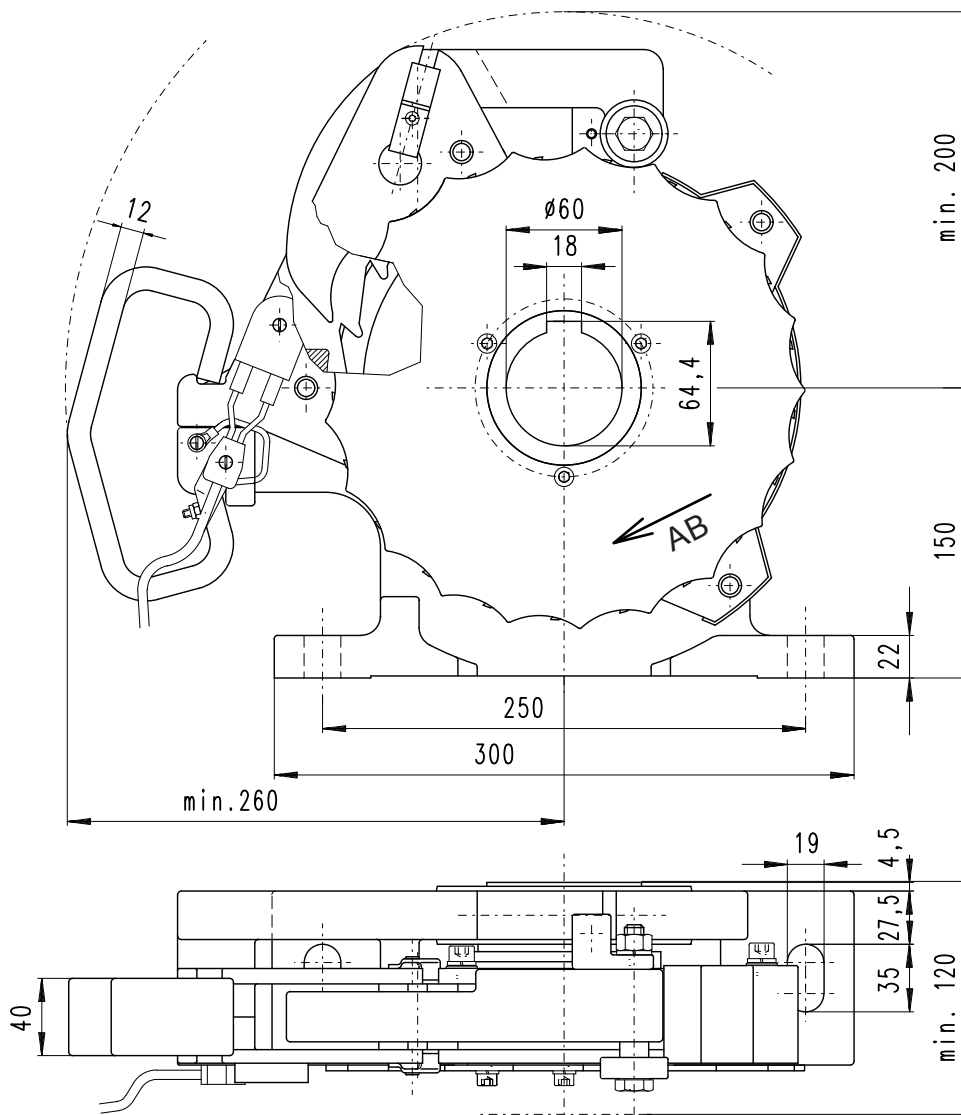
SERVICE / ERSATZTEILE / ZUBEHÖR

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass nicht von uns gelieferte Ersatzteile und Zubehör auch nicht von uns geprüft und freigegeben sind.

Der Einbau und / oder die Verwendung solcher Produkte kann daher konstruktiv vorgegebene Eigenschaften der Fangvorrichtung negativ verändern und dadurch die Sicherheit beeinträchtigen.

Für Schäden, die durch die Verwendung von nicht Original-Ersatzteilen und Zubehör entstehen, ist jede Haftung und Gewährleistung seitens der GfA ausgeschlossen.

Störungen, die nicht selbst behoben werden können, sollten nur vom Ersteller der Toranlage oder einer anderen Fachfirma beseitigt werden. Dort können ebenfalls Ersatzteile angefordert werden.



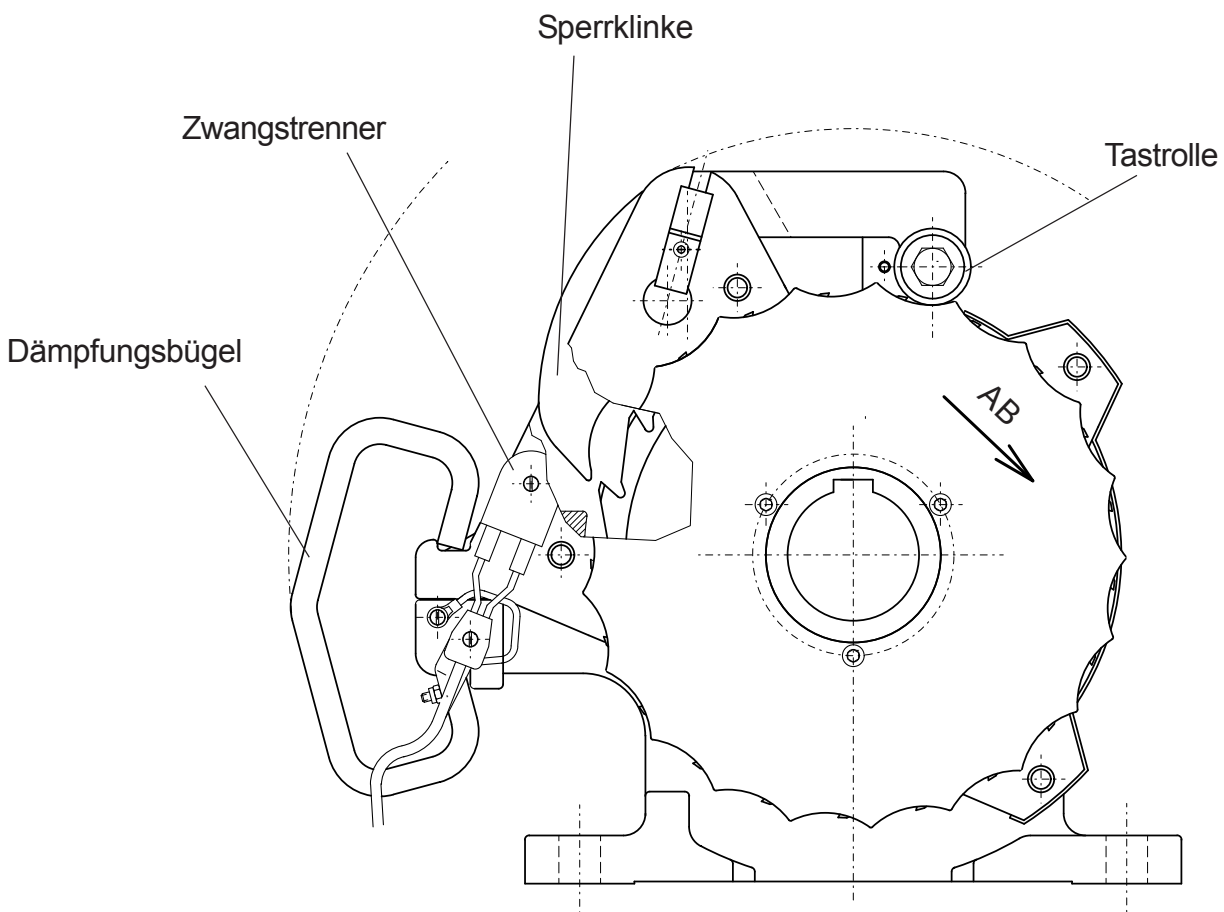
TECHNISCHE DATEN

Fangvorrichtung		Gr. 4
max. Drehmoment	Nm	2004
Fangmoment	Nm	6454
max. Betriebsdrehzahl	min⁻¹	15
Hohlwellendurchmesser	mm	60
Temperaturbereich		-20 bis +70°C
Schalter Schutzart	IP	max. 230 / 3A 44
Gewicht	kg	29

- Maß- und Konstruktionsänderungen vorbehalten

Bei der Montage:

- den Aufstellungsort so wählen, dass er frei von Erschütterungen und Schmutz ist
- waagerechte Einbaulage, (wie dargestellt) beachten
- Fangvorrichtung ist drehrichtungsabhängig, ("AB" Richtungsmarkierung) beachten
- die Fangvorrichtung mit dem Wellenbolzen aus ST 52.3, durch eine Passfeder DIN 6885 Teil 2, die über die gesamte Fangvorrichtungsnahe trägt, formschlüssig verbinden
- Abstand zum Wickelrohr des Tores so gering wie möglich, ohne dass die Fangvorrichtung behindert wird.
- die Fangvorrichtung mit 2 Stück M16-8.8 Schrauben und geeigneten Unterlegscheiben befestigen. Die Schrauben sind gegen lösen zu sichern.
- den Zwangstrenner in den Sicherheitsstromkreis der Steuerung anschließen



Den Fangfall erkennt man am aufgebogenen Dämpfungsbügel.
Konstruktiv ist sichergestellt, dass nach erfolgreicher Inbetriebnahme die Fangvorrichtung störungsfrei arbeitet.

AUSTAUSCH DÄMPFUNGSBÜGEL / FANGVORRICHTUNG

Der Austausch darf nur durch den Fachkundigen erfolgen:

- die Toranlage stromlos schalten und gegen unbeabsichtigtes Wiedereinschalten sichern
- das Tor gegen Absturz sichern
- die Ursache des Absturzes (Getriebe, Kette, ...) ermitteln und Tor instandsetzen
- die Wickelwelle ca. 90° in "AUF"- Richtung drehen
- Dämpfungsbügel austauschen
- Deckel des Zwangstrenners im spannungslosen Zustand öffnen
- Kontakte zusammenstecken
- Deckel des Zwangstrenners befestigen

Nach dem Fangfall ist die Fangvorrichtung auf äußere Beschädigungen zu überprüfen, und gegebenenfalls auszutauschen:

- Tor und Rohrwelle gegen Absturz sichern
- die Befestigungsschrauben lösen und entfernen
- die Fangvorrichtung von dem Wellenbolzen ziehen und austauschen

TRANSPORT / LAGERUNG / ENTSORGUNG

Die Fangvorrichtung ist komplett montiert und anschlussfertig verdrahtet.
Der Transport und eine evtl. Lagerung ist in der dafür vorgesehenen (bzw. einer gleichwertigen) Verpackung vorzunehmen, um Beschädigungen zu vermeiden.

Bei der Entsorgung ist eine Trennung von

- Metallen
- Kunststoffteilen
- Elektroteilen

vorzunehmen.

KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

für Sicherheitsbauteile



GfA-Gesellschaft für Antriebstechnik
Dr.-Ing. Hammann GmbH & Co. KG
Wiesenstraße 81
40549 Düsseldorf
Telefon: +49 (0) 211-500 90 0
Telefax: +49 (0) 211-500 90 90
www.gfa-elektromaten.de

im Sinne der **Maschinen-Richtlinie 2006/42/EG**, Anhang II Teil 1 A

Wir, die
GfA - Gesellschaft für Antriebstechnik
erklären hiermit, dass das nachfolgend genannte Produkt der oben angegebenen
EG-Richtlinie entspricht und nur zum Einbau in eine Toranlage bestimmt ist.

Fangvorrichtung

Gr. 4

Angewandte Normen

- DIN EN 12604** Tore- Mechanische Aspekte - Anforderungen
DIN EN 12605 Tore- Mechanische Aspekte - Prüfverfahren
DIN EN 60204 Sicherheit von Maschinen - Elektrische Ausrüstungen von Maschinen
Teil 1: Allgemeine Anforderungen

Wir verpflichten uns, den Marktaufsichtsbehörden auf begründetes Verlangen die speziellen
Unterlagen zu der unvollständigen Maschine über unsere Dokumentationsabteilung zu übermitteln.

Bevollmächtigter für die Zusammenstellung der relevanten technischen Unterlagen

(EU-Adresse im Hause)

Dipl. Ing. Bernd Joachim Synowsky
Dokumentationsbeauftragter

Unvollständige Maschinen im Sinne der EG-Richtlinie 2006/42/EG sind nur dazu bestimmt, in
andere Maschinen oder in andere unvollständige Maschinen oder Anlagen eingebaut oder mit
ihnen zusammengefügt zu werden, um zusammen mit Ihnen eine Maschine im Sinne der o. g.
Richtlinie zu bilden. Deshalb darf dieses Produkt erst dann in Betrieb genommen werden, wenn
festgestellt wurde, dass die gesamte Maschine/ Anlage, in der es eingebaut wurde, den Bestim-
mungen der o. g. Maschinenrichtlinie entspricht.

Düsseldorf, 01.01.2010

Stephan Kleine
Geschäftsführer


Unterschrift